

Protokoll
der öffentlichen Sitzung (Nr. 05/23-27) des Beirates Woltmershausen
am Montag, den 22. Januar 2024 von 19:30 bis 21:00 Uhr,
in der Grundschule Rechtenflether Straße 24, 28197 Bremen

Anwesend:

Brigitte Baumgart	Malte Haak (ab 19:38 Uhr)	Eike Schubert
Simon Beckmann	Ole Lindemann	Stephan Schulz
Florian Dietrich	Lukas Prinz	Edith Wangenheim
Tobias Fendt	Aurelia Schleifert	

fehlend: Holger Meier (e), Jens Riße (e)

Gäste: J. Jank, S. Huschke (beide vom Amt für Soziale Dienste (AfSD)); S. Dahnken (Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Leitung Jugendförderung); Vertreter:innen der Presse und interessierte Bürger:innen

Vorsitz: Uwe Martin

Protokoll: Anna Schreiner (beide Ortsamt Neustadt/Woltmershausen)

TOP 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die nachfolgend ersichtliche Tagesordnung wird genehmigt. (einstimmig)

TOP 2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.11.2023 (Nr. 04/23-27)

Beschluss: Der vorliegende Protokollentwurf wird ohne Änderungen genehmigt (einstimmig)

TOP 3. Aktuelle Stadtteilangelegenheiten einschließlich

- **Bürger:innenanträge, Fragen und Wünsche in Stadtteilangelegenheiten**

Eine Bürgerin meldet sich zu Wort und stellt sich als die erste Vorstandsvorsitzende des Elternvereins der Kinderkrippe „Kleine Tiger“ vor. Sie berichtet dem Beirat, dass es in nächster Zeit möglicherweise zu einer Kündigung seitens des Vermieters kommen könnte. Der Elternverein bittet den Beirat bei der Suche nach neuen Räumen für die Krippe zu unterstützen.

Ein Beiratsmitglied schlägt vor, dass die Vorstandsvorsitzende eine Beschreibung der Voraussetzungen, die für den Betrieb der Krippe notwendig sind, dem Beirat übers Ortsamt zukommen lässt, damit die Beiratsmitglieder wissen, welche Bedingungen bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten erfüllt werden müssen.

- **Berichte der Beiratssprecherin**

Die Beiratssprecherin berichtet über die von ihr wahrgenommenen Termine seit der letzten Beiratssitzung am 27.11.2023: 1) Teilnahme am Stadtteilforum am 30.11.2023; 2) Teilnahme an der Diskussionsveranstaltung zur Weiterentwicklung der Finanzierung der Offenen Jugendarbeit am 08.12.2023; 3) Teilnahme am Fachausschuss Inneres, Soziales, Integration, Kultur und Gesundheit am 11.12.2023; 4) Teilnahme am Arbeitskreis Jugendbeteiligung am 13.12.2023; 5) Besuch des Vereins Pumptrack am 17.12.2023; 6) Neujahrsempfang im Haus der Bürgerschaft am 09.01.2024; 7) Besuch der Grundschule Rablinghausen gemeinsam mit weiteren Mitgliedern des Fachausschusses Kita, Bildung, Jugend und Sport am 10.01.2024; 8) Teilnahme am Fachausschuss Kita, Bildung, Jugend, Sport am 15.01.2024; 9) Neujahrsempfang im Rathaus am 17.01.2024.

- **Berichte des Amtes**

Der Ortsamtsleiter berichtet, dass in der Sitzung des Beirates Seehausen am 01.02.2024 im Kaemnahaus, in der Seehauser Landstraße 162, um 19.30 Uhr der Ortsamtsleiter verabschiedet wird.

TOP 4. Vorstellung der Verteilung von Fördermitteln für die Offene Jugendarbeit in 2024

Die Vertretung vom AfSD stellt die Mittelverteilung für stadtteilbezogene Offene Jugendarbeit in 2024 vor. Unter Berücksichtigung der Anzahl der Jugendeinwohner:innenzahlen im Stadtteil (aus 2021) sowie anderer Sozialindikatoren soll beim aktuellen Budgetentwurf eine Umverteilung der Mittel zwischen den Stadtteilen stattfinden. Aufgrund dieser Umverteilung stehen dem Stadtteil Woltmershausen im Jahr 2024 ca. 40.000,- € weniger zur Verfügung als in den Vorjahren. Dies bedeutet für die bestehenden Einrichtungen und kleinere

Projekte erhebliche Kürzungen im Budget und damit verbundene Einsparungen bei den Ausgaben. Am stärksten betroffen ist das Jugendfreizeitheim Roter Sand. Dort fehlen in 2024 ca. 30.000,- €, was eine Veränderung der Öffnungszeiten in den Abendstunden und am Wochenende nach sich ziehen wird, z.B. soll das Freizeitheim sonntags zukünftig geschlossen bleiben.

Der im zuständigen Cotrollingausschuss (CA) für Kinder- und Jugendförderung am 12.12.2023 vorgestellte Budgetentwurf wurde von den CA-Mitgliedern, zu denen auch Mitglieder des Beirates Woltmershausen angehören, abgelehnt. Im Falle einer Ablehnung bzw. Nichteinigung über den Mittelverteilungsvorschlag entscheidet die jeweilige Leitung der zuständigen Sozialzentren über die Mittelverteilung.

Ein Beiratsmitglied äußert seine Bedenken zur Vorgehensweise und hinterfragt die Notwendigkeit der Beiratsbeteiligung im Vergabeprozess, wenn das Votum der CA-Mitglieder sowie des Beirates keine Berücksichtigung findet und die Entscheidung in letzter Konsequenz von der Amtsleitung getroffen wird. Damit würde die demokratische Arbeit des Gremiums außer Kraft gesetzt werden.

Die Vertretung vom AfSD erläutert, dass das Vorgehen notwendig sei, um den laufenden Betrieb in den Einrichtungen sicherstellen zu können. Denn solange keine positive Entscheidung vom CA vorliegt, können die Einrichtungen keine Mittel abrufen. Außerdem kann das AfSD, im Falle einer Ablehnung des Mittelverteilungsvorschlags, keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellen. Dazu müsste der Beirat einen entsprechenden Haushaltsantrag an das zuständige Ressort formulieren.

Ein anderes Beiratsmitglied kritisiert die Kürzungen im Stadtteil. Besonders vor dem Hintergrund der in den vergangenen fünf Jahren gleichgebliebenen Jahresbudgets und der gestiegenen Betriebskosten, ist eine Kürzung der Mittel umso bedenklicher. Sie hinterfragt das gesamte Verfahren wegen der nichtvorhandenen dynamischen Anpassungen an die jeweilige aktuelle Situation in den Stadtteilen.

Die anwesende Vertretung vom DRK erläutert, dass der Anspruch auf Jugendförderung sich aus dem SGB VIII ableitet. Dort sei allerdings nicht festgeschrieben, wie sich der konkrete Förderbetrag zusammensetzen soll. Das [Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit](#) in der Stadtgemeinde Bremen (2015) und die dortigen Vorgaben (10.2 Rahmengeschäftsordnung für Entscheidungsgremien) seien veraltet und müssten entsprechend der aktuellen Entwicklung und der jeweiligen Bedarfe angepasst werden. Außerdem können die Einrichtungen in der Regel nur mit 95% der bewilligten Mittel planen, denn eine Planungsreserve von 5% wird gar nicht erst ausgeschüttet. Da die Bedarfe der Jugendlichen sich verändert haben und die Einrichtungen u.a. auch psychologisch geschulte Fachkräfte beschäftigen müssten, ist eine grundsätzliche Anpassung der Gesamtfördersumme notwendig.

Ein Beiratsmitglied erkundigt sich nach der Zusammensetzung der Sozialindikatoren.

Die Vertretung vom AfSD führt aus, dass der Sozialindex, bestehend aus 7 Indikatoren, alle zwei Jahre ermittelt wird und aktuell dem [Jugendbericht der Stadtgemeinde Bremen 2022](#) entnommen werden kann. Bei der Berechnung des Verteilungsschlüssels werden möglichst aktuelle Daten über die Jugendeinwohner:innen in den Bremer Ortsteilen erhoben. Der Sozialindex für die Ortsteile wird zur Gewichtung von 80 % der dort wohnhaften Jugendeinwohner:innen herangezogen. 20% der Jugendeinwohner:innen fließen ungewichtet in die Berechnung ein.

Die Vertretung vom DRK gibt zu bedenken, dass die im Jugendbericht genannten Indikatoren teilweise nicht aussagekräftig seien. Diese sollten aus ihrer Sicht weiter geschärft und richtig gewichtet werden. Der Anteil an Migrant:innen in den Stadtteilen sei dort z.B. gar nicht erfasst und könne so nicht berücksichtigt werden.

Der Ortsamtsleiter gibt zu bedenken, dass die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration derzeit an einer Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik arbeitet.

Die Vertretung vom DRK fügt hinzu, dass der neue Prozess erst im Haushaltsjahr 2026/2027 angewendet werden soll. Um eine bedarfsgerechte Finanzierungssystematik aufstellen zu können, ist eine fachlich geführte Diskussion im Vorfeld unerlässlich und müsse mit den Beteiligten geführt werden. Eine weitere Problematik bestünde wegen der haushaltslosen Zeit. Die Träger müssten mit ihren Angeboten in Vorleistung gehen, bis das Haushaltsgesetz 2024/2025 verabschiedet worden ist. Um die Einrichtungen in der Zwischenzeit finanziell zu entlasten, hat der Jugendhilfeausschuss (auf Vorschlag eines Trägers) die Umwidmung des Herrichtungstopfs (ca. 500.000,-€) vorgeschlagen. Der Vorschlag wurde von der zuständigen Deputation abgelehnt.

Beschluss: Der Beirat Woltmershausen lehnt den vom Amt für Soziale Dienste vorgelegten Mittelverteilungsvorschlag für die Offene Kinder- und Jugendarbeit des Haushaltsjahres 2024 im Stadtteil Woltmershausen ab und fordert das Amt als zuständige Stelle gemäß §11 Abs. 1 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirOG) auf, den Beschluss des Beirates dem zuständigen Parlamentsausschuss/Deputation für

Soziales vorzulegen. Der Beirat bittet die Deputation, den Sachverhalt zeitnah zu erörtern und darüber zu beschließen.

Der Beirat Woltmershausen fordert eine Erhöhung des Stadtteilbudgets für die offene Kinder- und Jugendarbeit in ganz Bremen und somit auch für Woltmershausen.

Der Beirat Woltmershausen fordert den Haushaltsgeber darüber hinaus auf, die Planungsreserve von 5% in 2024 an die Träger auszuschütten.

Der Beirat Woltmershausen möchte in Erfahrung bringen, warum man dem Vorschlag gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses, die Herrichtungsmittel umzuwidmen und für die Arbeit der Träger in 2024 zur Überbrückung der haushaltslosen Zeit zur Verfügung zu stellen, nicht gefolgt ist?

Begründung: Für Woltmershausen bedeuten die Einsparungen im vorgelegten Mittelverteilungs-vorschlag weniger Angebote im Stadtteil und eine Kürzung der Öffnungstage im Jugendfreizeitheim Roter Sand. Auch im Stadtteil Seehausen kommt es mit diesem Mittelverteilungsvorschlag zu einer erheblichen Kürzung. Dies ist im Hinblick auf die Auswirkungen und die Folgen der Coronazeit für die jungen Menschen nicht hinnehmbar. Es wäre für die Entwicklung und die Gesundheit von jungen Menschen in den Stadtteilen stark anzuraten, die Mittel zu erhöhen.

Die Bedarfe von jungen Menschen sind vielfältig. In den Institutionen (Schulen, Jugendfreizeitheim Roter Sand u.a.) fallen die Bedarfe auf und machen Sorgen. Es braucht hier mehr kontinuierliche Angebote von Qualität für eine stabile Entwicklung der Jugendlichen. (einstimmig)

TOP 5. Beschlussfassung zu Globalmitteln

- a) **Schulverein der Oberschule Roter Sand e.V.: Anschaffungen für die bewegte und kreative Pause, Antragssumme: 1.300 €**

Beschluss: Der Beirat Woltmershausen bewilligt Globalmittel in Höhe von 1.300 €. (einstimmig)

- b) **Initiativantrag des Beirates Woltmershausen zur „Absicherung des saisonalen Betriebs der Weserfähre zwischen PIER 2 – Lankenauer Höft – Molenturm in 2024“**

Beschluss:

- 1. Um den Betrieb des Fährverkehrs zwischen PIER 2, Lankenauer Höft und Molenturm in 2024 sicherzustellen, stellt der Beirat Woltmershausen für 2024 aus seinen Globalmitteln einen Betrag in Höhe von bis zu 3.000,- € zur Verfügung.**
- 2. Der Beirat Woltmershausen fordert die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation auf, die Finanzierung der Fährverbindung zwischen PIER 2, Lankenauer Höft und Molenturm zukünftig im bremischen Haushalt festschreiben zu lassen. (einstimmig)**

Begründung: Bereits in seinem [Haushaltsantrag vom 09.10.2023](#) (sowie in seinen vorherigen Beschlüssen aus den Jahren 2019 bis 2023¹) forderte der Beirat Woltmershausen, den Betrieb des Fährverkehrs zwischen PIER 2, Lankenauer Höft und Molenturm durch einen Haushaltstitel zu verstetigen. Im Frühjahr 2024 startet der Betreiber des Lankenauer Höft den Betrieb der Eventlocation sowie des Restaurants im neuen Eventgebäude. Eine verlässliche und dauerhaft abgesicherte Anbindung durch die Fähre (und ÖPNV) ist entscheidend für die Entwicklung des Standortes. Durch diese Anbindung erhofft sich der Beirat eine verbesserte Steuerung und ggf. sogar Verringerung des motorisierten Individualverkehrs im Stadtteil. (einstimmig)

TOP 6. Verschiedenes ./.

Edith Wangenheim
Beiratssprecherin

Uwe Martin
Sitzungsleitung

Anna Schreiner
Protokollführung

¹ Siehe auch Beschlüsse von [28.03.2019](#), [23.11.2020](#), [22.02.2021](#), [28.02.2022](#), [20.03.2023](#)